

Beratungsfolge:

1. Kreistag 12.11.2015 Entscheidung Ö

**Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg ab dem 01.01.2016;  
hier: Fortschreibung der am 11.12.2014 beschlossenen Fassung**

**I. Beschlussentwurf:**

*Berücksichtigung des Antrages von Bündnis 90 Die Grünen vom 14.10.2015 (siehe Anlage 1 der Zuvorlage) über einen einmaligen Mehrwegwindelzuschuss in Höhe von 50,00 € pro Wickelkind.*

*Dieser Antrag bewirkt keine Änderungen auf die Abfallwirtschaftssatzung inkl. Gebührenkalkulation, da dieser Zuschuss vom allgemeinen Kreishaushalt getragen werden müssen.*

*Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind im Kapitel III dieser Zuvorlage aufgeführt.*

**Die Ergänzung zum Beschlussentwurf der Zuvorlage 31/2015/3 ist als Ziffer 8 dieser Zuvorlage beigefügt.**

**Beschlussentwurf gemäß Zuvorlage 31/2015/3**

- (1) Der Kreistag billigt die Kalkulation der in der ab 01.01.2016 geltenden Abfallwirtschaftssatzung festzusetzenden Gebührensätze gemäß der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten „Dokumentation Gebührenkalkulation 2016“ und die Kalkulation zu den Inkontinenz-Produkten (Anlage 2 der Zuvorlage). Es gelten die Gebührensätze der Anlage 3 dieser Zuvorlage.
- (2) Der Kreistag stimmt den Abschreibungssätzen gemäß der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage und dem kalkulatorischen Mischzinssatz, der der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, zu.
- (3) Der Kreistag beschließt, dass die Kosten, die im Jahr 2016 für einen einmaligen Behältertausch durch die privaten Haushalte und den an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossenen sonstige Herkunftsbereiche entstehen, nicht durch die Erhebung von Abfallgebühren, sondern aus dem Kreishaushalt 2016 finanziert werden. Die Kosten werden auf ca. 137.949,00 € geschätzt.

**(4)** Der Kreistag beschließt, Familien mit Kleinkindern bis zu drei Jahren und Nutzern von Inkontinenzprodukten, für die die Erforderlichkeit der Nutzung dieser Produkte ärztlich bestätigt ist, die kostenlose Entsorgung von Windeln bzw. Inkontinenzprodukten über sogenannte Windelsäcke zu ermöglichen. Für Kleinkinder und Nutzer von Inkontinenzprodukten werden kalenderjährlich 26 kostenlose Windelsäcke ausgegeben.

Den Änderungen bzw. der Neufassung des § 14 Abs. 9 der Satzung (siehe Anlage 2 dieser Zuvorlage) wird zugestimmt.

Die Kosten hierfür werden aus dem Kreishaushalt 2016 getragen. Für das Jahr 2016 werden die Kosten auf 915.646,00 € geschätzt.

(5) Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossenen vorläufigen Leerungsgebühren für Bioabfallbehälter sind niedriger als die kalkulierten Leerungsgebühren für Bioabfallbehälter gemäß der Gebührenkalkulation in Anlage 1. Werden die niedrigen Gebührensätze festgesetzt, führt dies auf der Basis der Kalkulationsdaten zu einer Gebührenunterdeckung von voraussichtlich 483.864,00 € (siehe Anlage 3 Sitzungsvorlage). Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gebührenunterdeckung durch eine Optimierung der Kosten und Erträge, insbesondere durch eine Aktualisierung des Deponiebewirtschaftungsprogramms für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt soweit wie möglich zu verringern. Die Aktualisierung des Deponiebewirtschaftungsprogramms für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Kann die Gebührenunterdeckung nicht durch eine Optimierung der Kosten- und Ertragssituation vermieden werden, muss die Kostenunterdeckung des Jahres 2016 aus dem Kreishaushalt beglichen werden.

(6) Der Kreistag stimmt den Gebührensätzen gemäß Anlage 3 dieser Zuvorlage 31/2015/3 (Ziffern I. bis V.) zur Sitzungsvorlage zu.

(7) Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 zur Sitzungsvorlage beigefügte Abfallwirtschaftssatzung (einschließlich der Gebührensätze gemäß Anlage 3 der Zuvorlage). und den Satzungsänderungen gemäß Anlage 2 der Zuvorlage.

#### **Ergänzung zum Beschlussentwurf der Zuvorlage 31/2015/3:**

**(8)** Der Kreistag stimmt dem als Anlage 1 zu dieser Zuvorlage 31/2015/4 beigefügten Antrag von Bündnis 90 Die Grünen zu. Die entstehenden Kosten - geschätzt höchstens 5.000 € pro Jahr – werden vom Kreishaushalt getragen.

## **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Seit dem AUT Beschluss vom 25.10.2005 wird vom Abfallwirtschaftsamt des Landkreises ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20,45 € pro Wickelkind gewährt soweit auch die jeweilige Stadt / Gemeinde den gleichen Betrag gewährt.

Insgesamt 16 Städte und Gemeinden haben dieses Windelzuschusssystem seither unterstützt.

Die Zuschusshöhe für den Landkreis lag in den letzten Jahren zwischen 100,-- und höchstens 470,-- €.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre geht das Abfallwirtschaftsamt derzeit von 20 bis zu höchstens 100 Nutzern des Mehrwegwindelzuschusses aus.

Geschätzte Kosten pro Jahr: 1.000,-- € bis zu 5.000,-- €.

Anlage 1: Windelantrag Die Grünen vom 14.10.2015